

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 09

Dienstag, den 22. September 2020

25. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks



Steinmauer
Ortsteil Ehmkenhagen der Stadt Marlow

INHALT:

- Stadtvertretersitzung der Stadt Marlow am 14.10.2020
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow 2020

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 20. Oktober 2020.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow – Der Bürgermeister
Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0032-20

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 48 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) vom 23. Juli 2019 (GVOBI-M-V, S. 467) in der fortgeltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 26.08.2020 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Vorpommern - Rügen - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	7.536.300,-	6.637.500,-
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.056.800,-	7.887.200,-
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 520.500,-	- 1.249.700,-
2. im Finanzaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.796.000,-	5.417.100,-
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	7.040.600,-	6.674.400,-
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 674.700,-	- 1.257.300,-
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.572.400,-	1.785.800,-
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.572.400,-	1.525.200,-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,-	260.600,-

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher	auf EUR
0,- EUR	0,- EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher	auf
	636.590,- EUR	1.000.000,- EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

von bisher	auf
---------------	-----

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 380 v. H. 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H. 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H. 330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 25,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 27,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Regelungen zur Haushaltbewirtschaftung

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Aufwendungen hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen: Die im Folgenden in den Punkten 2. bis 16 genannten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.
2. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
3. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für hiermit im Zusammenhang stehende Auszahlungen.
5. Aufwendungen für Wertberichtigungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Einstellungen/Rückstellungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Die Ansätze für Gebäudeversicherung und Inventarversicherung (Kontenart 56411 Aufwendungen für Gebäudeversicherung und Kontenart 56417- Aufwendungen für Inventarversicherung) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
8. Die Ansätze für Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine sowie den Städte- und Gemeindetag (Kontenart 5642, Kon-

- tenart 5642, 56421, 56422, 56423 und 56426) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
9. Die Ansätze für die Beratung im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der laufenden Beratung im Rahmen der Softwareanwendung sowie der Unterhaltung der Software (Kontenart 56242, Kontenart 56243 und Kontenart 5629) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 10. Die Ansätze der Aufwendungen für Unterhaltung (Kontenart 5231) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 11. Die Ansätze für die Bewirtschaftung (Kontenart 522) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 12. Die Ansätze für Kfz-Versicherung/Steuern (Kontenart 56412 Kfz-Versicherung und Kontenart 5682- Kfz-Steuern) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 13. Die Ansätze für Haftpflicht, -Unfallversicherung/Versicherung KSA (Kontenart 56413, Kontenart 56414 und Kontenart 56416) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 14. Die Ansätze für den Schullastenausgleich (Kontenart 525) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 15. Die Ansätze für den Wohnsitzgemeindeanteil (Kontenart 5415) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 16. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 17. Die Ansätze für die Unterhaltung des Bauhofes (Kontenart 523) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 1.0 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 18. Die Ansätze für die Unterhaltung der Straßen und Wege sowie der Nebenanlagen (Kontenart 532) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.1 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 19. Die Ansätze für die Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr - (Kontenart 523) - bilden einen gesonderten De-
- ckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 34.2 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
20. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 21. Die unter 3. - 11 genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im jeweiligen Teilhaushalt auszunehmen.
 22. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
 23. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
 24. Die Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt.
 25. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.
 26. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
- Nachrichtliche Angaben:**
- Durch den Nachtragshaushaltsplan ändern sich
von bisher auf voraussichtlich
- | | | |
|-------------------------|--|-----------------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt | Das Ergebnis zum
31. Dezember des
Haushaltjahres | - 520.000,- EUR - 1.249.700,- EUR |
| 2. zum Finanzaushalt | Der Saldo der
laufenden Ein- und
Auszahlungen (einschließlich der planmäßigen Tilgung)
zum 31. Dezember
des Haushaltjahres | - 674.700,- EUR - 1.257.300,- EUR |
| 3. zum Eigenkapital | Der Stand des
Eigenkapitals zum
31. Dezember des
Haushaltjahres | 15.609.989,- EUR 14.880.105,- EUR |
- Ausgefertigt:
Marlow, 31.08.2020
gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister
- Hinweis:**
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Bemerkung:

Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Abs. 2, 48 Abs. 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 31.08.2020 angezeigt worden.

Somit wurde das Vorlegen dieser beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung vor der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen ordnungsgemäß vollzogen.

Gem. § 52, Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

In § 2 der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2020 wurde keine neue Kreditaufnahme veranschlagt. Folglich ist hierfür die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite übersteigt zehn Prozent der im Finanzaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen im Finanzaushalt, so dass die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich ist. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält somit genehmigungspflichtige Teile, insofern ist sie zum o.g. Paragraphen genehmigungspflichtig.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern - Rügen - mit Schreiben vom 31.08.2020 zugesandt worden.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde seitens der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat - mit Datum vom 02. September 2020 genehmigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt gem. § 47 Abs. 5 KV M-V mit ihren Anlagen mindestens an 7 Werktagen zur Einsichtnahme vom 22.09.2020 bis 02.10.2020 zu den festgesetzten Öffnungszeiten

Montag von 09:00 - 12:00
Dienstag 09:00 - 12:00
13:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00
13:00 - 16:00

Freitag 09:00 - 12:00

im Rathaus, Haus 1, Zimmer 8 a, öffentlich aus.

Marlow, d. 31.08.2020

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 31.08.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.09.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.09.2020.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0033-20

Haushaltssatzung der Stadt Marlow Städtebauliches Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i.v.m. den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 26.08.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis-und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt	
einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	90.600,- €
einen Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	90.600,- €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,- €
2. im Finanzaushalt	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	39.100,- €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	39.100,- €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0,- €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,- €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,- €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,- €

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.900,- EUR

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 172.086,50 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 172.086,50 EUR und zum 31.12. des Haushaltjahres 172.086,50 EUR

§ 6**Bewirtschaftungsregeln****Zweckbindung****1. § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Mehrerträge erhöhen Aufwendungsansätze, Mindererträge führen zu Minderungen der Aufwendungsansätze

2. § 13 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 GemHVO-Doppik

Die Regelung zu § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik gilt für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen entsprechend.

Deckungsfähigkeit**1. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik**

Die Ansätze für Aufwendungen und die Ansätze für Auszahlungen werden als jeweils deckungsfähig erklärt.

2. Folgende Aufwendungen werden von der generellen Deckungsfähigkeit ausgenommen:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/Rückstellungen

3. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/Rückstellungen

4. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ermächtigungsübertragung**1. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik**

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden bei einem ausgeglichenen Haushalt für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltjahres verfügbar.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 31.08.2020

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Bemerkung:

Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Gem. § 52, Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

In § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Marlow des städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2020 wurde keine

Kreditaufnahme veranschlagt, folglich ist die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Da der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die 10 % nicht übersteigt, bedarf es hier ebenfalls keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Da die Stadt Marlow einen Sanierungsvertrag mit der BIG-Städtebau GmbH, Fährstraße 22 in 18439 Stralsund abgeschlossen hat, die sich um alle Belange der Städtebausanierung kümmert, ist es nicht erforderlich, eigenes Personal für diese Aufgabe vorzuhalten. Ein Stellenplan ist deshalb ebenfalls nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern - Rügen - mit Schreiben vom 31.08.2020 zugesandt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, insofern ist die Haushaltssatzung zu den o.g. Paragraphen nicht genehmigungspflichtig. Gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung der Stadt Marlow des städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2020 nach der öffentlichen Bekanntmachung mit ihren Anlagen an 7 Werktagen in der Stadtverwaltung der Stadt Marlow während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.09.2020 bis 02.10.2020 während der festgesetzten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Marlow,

Montag von	09:00 - 12:00
Dienstag	09:00 - 12:00
	13:00 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00
	13:00 - 16:00
Freitag	09:00 - 12:00

im Rathaus, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a, öffentlich aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marlow, d. 31.08.2020

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 31.08.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.09.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.09.2020.

**Die nächste Ausgabe des
Marlow-Kuriers
erscheint am 20.10.2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist (Posteingang Stadtverwaltung) der 09.10.2020

Vorinformation in Vorbereitung der nächsten Stadtvertretersitzung der Stadt Marlow im Jahr 2020

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
es ist beabsichtigt, die nächste
Stadtvertretersitzung am Mittwoch, d. 14.10.2020
durchzuführen. Der Beginn für diese Sitzung ist auf 19:00 Uhr
festgesetzt.

**Den genauen Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Presse bzw.
der Homepage der Stadt Marlow.**

Entsprechend der Fristenregelungen beachten Sie bitte die amtliche
Bekanntmachung am Haus 1 des Rathauses im OT Marlow sowie
auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de.

Dies ist dann die verbindliche Tagesordnung.

gez. Dr. Röwer
Stadtpräsidentin



Begläubigte Abschrift

Aktenzeichen: **704 K 97/18**
Amtsgericht Stralsund

Stralsund, 28.07.2020

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.11.2020	09:00 Uhr	Sitzungs- saal G 105	Amtsgericht Stralsund, Außen- stelle Justizzentrum Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Marlow Blatt 1612, BV 2:

Gemar- kung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Gresenhorst	Flur 4, Flur- stück 46/1	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Driftweg 4	3.268
Gresenhorst	Flur 4, Flur- stück 46/2	Gebäude- und Freifläche, Driftweg 4	83
Gresenhorst	Flur 4, Flur- stück 46/3	Gebäude- und Freifläche, Driftweg 4	23
Gresenhorst	Flur 4, Flur- stück 47/2	Gebäude- und Freifläche, Driftweg 4	216

Objektbeschreibung/Lage dt Angabe d. Sachverständigen

Mit einem Wohnhaus nebst Stall-/Lagergebäude und Garage (sämtlichst ruinös und mit Abriss bewertet) bebautes Grundstück (hier: Flurstück 46/1) in 18337 Marlow OT Gresenhorst, Driftweg 4. Überbauungen und Fremdnutzungen (Terrasse, Zufahrt, Garage nebst Abstellraum) der Flurstücke 46/2, 46/3 und 47/2.;

Verkehrswert: 55.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.03.2019 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerertermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Jasper
Rechtspflegerin



Diese Terminbestimmung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 24.08.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung vom 22.09.2020. Weiterhin erfolgte der Aushang an der Amtlichen Bekanntmachungstafel am Rathaus der Stadt Marlow mit Datum vom 24.08.2020.

Amtliche Mitteilungen

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 26.08.2020

Die Stadtpräsidentin informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsidentin die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 26.08.2020 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift

den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 26.08.2020 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 7. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 24.06.2020
- Vollzug des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Marlow i. V. m. §§ 32 Abs. 2, 36 Abs. 1 KV M-V in der Sache der Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen in beratenden Ausschüssen der Stadtvertretung der Stadt Marlow hier: Wiederbesetzung der frei gewordenen Wahlstelle für einen sachkundigen Einwohner des gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Marlow gebildeten Bau- und Umweltausschusses
- Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hier: Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2020
- Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2020 hier: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2020
- Stellungnahme der Stadt Marlow zur Bauvoranfrage über die NeuerrichtungeinesEinfamilienwohnhausesgem. § 36 BauGB Bauort: 18337 Marlow, OT Alt Steinhorst, Rostocker Straße
- Stellungnahme der Stadt Marlow zur Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses gem. § 36 BauGB Bauort: 18337 Marlow, OT Bookhorst, Am Weidengrund
- Stellungnahme der Stadt Marlow zum Bauvorhaben über den Neubau eines Gesundheitszentrums mit Gewerbeeinheiten und Wohnungen gem. § 36 BauGB Bauort: 18337 Marlow, Bei der Kirche, B-Plan „Wohnbebauung an der Aue“
- Stellungnahme der Stadt Marlow zum Bauvorhaben über den Neubau eines Heizhauses mit Lagerräumen gem. § 36 BauGB Bauort: 18337 Marlow, Carl-Kossow-Straße
- Stellungnahme der Stadt Marlow zum Bauvorhaben über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses gem. § 36 BauGB Bauort: 18337 Marlow, OT Völkshagen, Unnerdörp
- Stellungnahme der Stadt Marlow zum Entwurf der Neuauflistung und II.Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Ost“, An der Mühle gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme der Stadt Marlow im Rahmen der 5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gem. Entwurf 2020 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung M-V
- Stellungnahme der Stadt Marlow zur Bauvoranfrage über den Neubau einer Unterstellhalle für Betriebstechnik gem. § 36 BauGB
Bauort: 18337 Marlow, Alte Burgstraße
- Veränderung der Struktur der Stadtverwaltung der Stadt Marlow hier: Wiedereinführung des 3-Säulen Modells

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauffolgenden Stadtvertretersitzung durch die Stadtpräsidentin öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nicht öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind.

Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Stadtpräsidentin, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Dr. Röwer
Stadtpräsidentin

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. die einreichenden Vereine und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
September 2020		
Schöler, Norbert Bürgermeister	038221/410-25 0173/5429830	038221/287
Oktober 2020		
Schwarze, Andrea SB Bauverwaltung	038221/410-11	038221/313

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

Die Stadtverwaltung der Stadt Marlow informiert

Die Nutzung der Dorfbegegnungshäuser der Stadt Marlow ist unter Beachtung der Hygienemaßnahmen und aktuellen Bestimmungen der Coronaverordnung möglich.

Die Heimatstube in Marlow hat geöffnet. Natürlich sind beim Betreten der Einrichtung die Abstandsregelungen zu beachten. Das Büchendorf im OT Gresenhorst arbeitet zu den bekannten Öffnungszeiten.

Veranstaltungen können im Rahmen der ab 07/2020 geltenden Verordnungen der Landesregierung zur Corona-Lockerung und zur Quarantäneverordnung durchgeführt werden.

Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen ist der Veranstalter.

Festsetzungen zur Tätigkeit der Stadtverwaltung Marlow bis auf Weiteres

Während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung können Bürgerinnen und Bürger **Termine** mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Sachbereiche vereinbaren. Natürlich wird für kurzfristig zu klärende Sachverhalte auch eine kurzfristige Terminfindung möglich sein. Vorzugweise sollten weiter die kontaktfreien Kommunikationswege wie Telefon und E-Mail-Kontaktierung genutzt werden.

Zur weitestgehenden Vermeidung des Infektionsrisikos sind alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, beim Betreten des Rathauses einen **Mund-Nase-Schutz** zu tragen. Zum Schutz der Beschäftigten ist diese Maßnahme erforderlich. In den Büros der Stadtverwaltung wurden transparente Schutzscheiben für die Mitarbeiter aufgestellt. In den Büros kann unter Einhaltung der Abstandsregelung auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Auf den Fluren des Rathauses gelten die allgemeinen **Abstandsregelungen**.

Die Eingangstür des Rathauses wird weiter verschlossen sein, über die Klingel und die Wechselsprechanlage können Sie entsprechend der Terminvereinbarung Kontakt zu den Sachbereichen aufnehmen und Ihnen wird in der Folge Einlass gewährt. Wir hoffen, dass all diese Maßnahmen dazu dienen, die Fallzahlen so gering wie möglich zu halten.

Alle Sachbereiche stehen für zu klärende Fragen zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis für die oben angeführten Einschränkungen. Sie sind im Interesse aller Angestellten in der Verwaltung und tragen natürlich auch zum Schutz der Bürger bei.

Halten Sie bitte auch die Maskenpflicht an den Orten ein, wo die Verordnungen es entsprechend festlegen. Sie schützen sich und andere vor einer möglichen Ansteckung. Wie schnell positive Entwicklungen durch einen sorgloseren Umgang wieder kippen können, kann man derzeit leider an den Beispielen von Spanien und Frankreich erleben.

*dez. Schöler
Bürgermeister*

Service

Stadtinformation Tel. Nr.: 038221 429836

Kölzower Chaussee 1 - im Eingangsbereich des Vogelparks
Öffnungszeiten Mo. - So., 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtverwaltung Marlow Tel. Nr. 038221 4100
Weitere Kontakte: info@stadtmarlow.de, www.stadtmarlow.de

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110
Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen
Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
19:00 Uhr - 07:00 Uhr Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen
Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung: Tel.-Nr. 03361 7332333
bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111
..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,
18437 Stralsund Tel.-Nr. 03831 3572222

Schulnachrichten



Grundschule Marlower Loris

BLUE - Anti-Gewalt-Woche

Ein großes Banner mit der Aufschrift „Gewalt? Kann weg!“ stellt am 18.08.2020 den Auftakt für das Präventionsprojekt „BLUE“ dar. Die vielen Tupfen, Formen und Kleckse auf dem Stofftransparent symbolisieren die blauen Flecken, die man durch Gewalt auf Körper und Seele bekommen kann. Obwohl Kinder, wenn man sie fragt, in der Regel antworten, dass Gewalt schrecklich ist und im Grunde „weg kann“, ist der Schulalltag nicht gewaltfrei. Das ist auch der Grund, warum Anti-Gewalt-Projekte immer wieder auf der Agenda der Schulsozialarbeit stehen. Ähnlich sehen das auch die Theaterpädagogen des EUKITEA-Theaters, die mit ihrer Aufführung „Eigentlich wollte ich fliegen.“ in der Marlower Sporthalle gastiert haben. Das Stück ermittelt unmittelbar die Ängste und Nöte der beiden Hauptfiguren Thomas und Robert. Es wirft auch einen Blick hinter Roberts coole Fassade, der sich nur als Gewalttäter stark fühlt, den zuhause aber nur Einsamkeit, Frust und Langeweile erwarten. So lösen sich im Verlaufe des Stücks die Fronten von Täter und Opfer, von Gut und Böse langsam auf und auch bei den Zuschauern*innen wächst der Wunsch nach Versöhnung und Freundschaft.



Foto: Anja Zipp

Sich mit den Schülern*innen über das Stück hinaus dem Thema Gewalt anzunehmen und darüber zu reflektieren, was sinnvolle Alternativen sein könnten, wird in den nächsten Wochen die Marlower Loris immer wieder beschäftigen. BLUE geht weiter mit der präventiven Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ und einem Themenelternabend zu Digitaler Gewalt.

BLUE ist ein Projekt der Schulsozialarbeit in Kooperation mit dem VFAQ e.V. Es wird freundlicherweise gefördert von



Otto-Grotewohl-Straße 12a

18337 Marlow

Tel. 038221-80608 Fax 038221-81188

E-Mail: grundschule-marlow@t-online.de



Anmeldung Ihres Kindes zum Schulbesuch 2021/22

Werte Eltern,

gemäß § 43 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres die Schulpflicht.

Bitte melden Sie Ihr Kind zu folgenden Zeiten an der örtlich zuständigen Schule an:

Grundschule Marlower Loris

Donnerstag, 22.10.2020 von 07:30 - 13:00 Uhr

Freitag, 23.10.2020 von 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Das Anmeldeformular finden Sie auch auf der Homepage der Grundschule unter der Rubrik „Service“.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen. Gern können Sie die Formalitäten per Mail oder postalisch an uns senden.

Terminvereinbarungen zu nicht aufgeführten Zeiten sind ebenfalls möglich.

D. Röder

D. Röder
Schulleiterin

ADAC Fahrradturnier

Schon seit Jahren beteiligen sich die Schüler der Grundschule Marlower Loris in der 4. Klasse am ADAC-Fahrradturnier. Für die Verkehrserziehung unserer Schüler ist dies eine wichtige Veranstaltung.

Nach einer theoretischen Prüfung zu den Verkehrsregeln folgte der praktische Teil. Zunächst wurde die Verkehrssicherheit durch Frau Scholwin von der Polizei Ribnitz überprüft. Erst dann ging es beim Parcours um Geschicklichkeit in der Handhabung der einzelnen Stationen. Für einige Schüler war das gar keine so leichte Aufgabe. Dennoch schafften alle den Rundkurs und erhielten die Teilnahmeurkunde.

F. Wiesmüller



Fotos: Grundschule Marlow

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.500 Exemplare

Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Feuerwehrnachrichten

Der Gemeindewehrführer Marlow informiert!

Im Monat August 2020 kam es im Bereich der Gemeindefeuerwehr Marlow zu 6 Einsätzen. Hierbei handelte es sich um vier Brandeinsätze und zwei technische Hilfeleistungen.

Ab dem 21.08.2020 werden die Dienstabende, Aus- und Fortbildung unter Berücksichtigung der geforderten Hygienevorschriften durchgeführt.

Ende August hatten wir schon die ersten Vorboten von Herbststürmen und die Feuerwehr musste zu sogenannten Baumsperren ausrücken.

Bei Ankunft an der Einsatzstelle stellte sich aber heraus, dass es sich nur um einen Ast handelte. Dieser wurde dann an die Seite gelegt und die Baumsperre war beseitigt.

Leider gibt es immer wieder Autofahrer, die es nicht schaffen, einen solchen Ast beiseite zu legen. Es wird zum Handy gegriffen und die 112 gewählt.

Dadurch werden Kameradinnen und Kameraden alarmiert und zur Einsatzstelle geschickt, was nicht sein muss.

Wir, die Feuerwehrleute, bitten alle Autofahrer, die in solch eine Situation kommen, einfach auszusteigen und den Ast beiseitezulegen. Wir sagen schon vielen Dank im Voraus.

Alle Einsätze wurden durch die Kameradinnen und Kameraden ordnungsgemäß abgearbeitet, egal zu welcher Uhrzeit und an welchem Wochentag.

Ich danke den freiwilligen Feuerwehrleuten für das Engagement.

gez.: Michael Rybicki
Gemeindewehrführer

Sponsoren der Feuerwehr



Ev. Kirchengemeinde Marlow

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten im Kirchensprengel Marlow-Bad Sülze-Kölkow ein

Erntedankfest Samstag, 26.09.

14:00 Uhr Kölkow

Sonntag, 27.09.

10:00 Uhr Marlow

Sonntag, 11.10.

09:00 Uhr Bad Sülze

Sonntag, 25.10.

09:00 Uhr Bad Sülze

Sonntag, 25.10.

10:30 Uhr Marlow

Sprengelgottesdienst Reformationstag

Samstag, 31.10.

10:30 Uhr Kölkow

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher,

Gottesdienste können in unserer Kirchen wieder gefeiert werden, folgende Punkte müssen aber noch beachtet werden:

- Die Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern besser 2 Metern. Familien und Freunde dürfen zusammen sitzen.
- Es wird ein Mund- und Nasenschutz empfohlen.
- Die Aufnahme der Kontaktdaten mit Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer aller die am Gottesdienst teilnehmen - diese Informationen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Nach vier Wochen werden die Listen vernichtet.
- Es wird seitens des Kirchenkreises geraten, auf das Singen im Gottesdienst in Kirchen zu verzichten.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und die gemeinsamen Gottesdienste.

Erntedankfest open-air



27.09. um 10:00 Uhr

an der Stadtkirche

Andacht & Posaunen

danach eröffnen wir den

1. Marlower Bürger-Brunch

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Blankenhagen

Dorfstr. 25

18182 Blankenhagen

Telefon: 038201 837

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 27. September 2020

11:00 Uhr, Blankenhagen

Sonntag, 04. Oktober 2020

10:00Uhr, Dänschenburg, Erntedank mit anschl. Kirchenkaffee

Samstag, 24. Oktober 2020

18:00 Uhr Gelbensande

Sonntag, 25. Oktober 2020

9:30 Uhr, Blankenhagen

Gemeindenachmittag: 14. Oktober 2020

14:30 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Blankenhagen

Pastor Stefan Haack

Frühstücken mit Freunden & Aktivitäten für Kinder



Unter dem Motto: Frühstücken mit Freunden soll es in diesem Jahr ein ganz besonderes Erntedankfest in Marlow werden! Erstmals findet in der grünen Stadt ein Bürger-Brunch für einen guten Zweck statt. Am 27. September um 10.00 Uhr an der Stadtkirche Marlow, natürlich open-air und mit Musik. Der Vormittag beginnt mit einer Andacht und dem Posaunenchor der Kirchengemeinde Semlow-Eixen. Gleich im Anschluss wird der Brunch eröffnet. „Die Vorfreude ist bereits riesig. Und noch gibt es freie Plätze. Deshalb gilt: Wer sich noch einen der begehrten Plätze sichern möchte, sollte sich beeilen.“, so Norbert Schlesiger vom Förderverein zur Erhaltung der Kirche Marlow e.V. Der Förderverein ist der Gastgeber und nimmt die Anmeldungen sehr gern entgegen. „Wir stellen die Bierzeltgarnituren, Tisch und zwei Bänke mit Platz für bis zu 8 Personen, zur Verfügung. Geschirr und Besteck wird von uns ebenso gestellt. Als besonderer Service können Kaffee & Tee und Brötchen mit der Reservierung zusätzlich bestellt werden. Die Gäste bringen ihr Essen und besondere Getränke, sowie Witterschutz selber mit“, informiert Schlesiger weiter. Spieleangebote für Kinder stehen bereit. Und auch ein frisch gezapftes wird es geben. Die Anmeldung pro Bierzeltgarnitur kostet 10 Euro und ist ab sofort unter stadtkirche@stadtmarlow.de oder per WhatsApp unter 0151 57396988 möglich.

Der Erlös der Veranstaltung geht an die Aktion:

„Kinder bis unters Dach“, dem Dachausbau für eine Kinder- und Jugendgästeetage im Pfarrhaus Marlow.

Bei Dauerregen fällt der Bürger-Brunch aus.

Wir sind wieder da und freuen uns auf die Gruppen und unsere Treffen in unserer Kirchengemeinde:

Krabbelgruppe

Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 - 2 Jahren. Alle zwei Wochen Freitags von 9:30 bis 11:00 Uhr im Pfarrhaus: 02. / 16. / 30. Oktober; 13. / 27. November.

Kindergruppe für Kinder von 3 bis 7 Jahren

Singen, Geschichten hören, malen, fröhlich sein und mehr. Jeden ersten Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus: 3. Oktober, 7. November und am Freitag den 13. November mit Lampionumzug zu St. Martin.

Pfadfinder für Jungs und Mädchen ab 8 Jahren

Die Marlower Bären; alle 14 Tage samstags von 15:30 bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus:

03./17./31. Oktober; 13. (St. Martinsumzug)/28. November

Konfirmandenunterricht

Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Kölzow und Bad Sülze 14-täglich von 17:00 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Marlow: 30. September; 14./28. Oktober; 11./25. November.

Ökumenischer Chor Marlow

Jeden Dienstag 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr aktuell in der Kirche unter der Leitung von Bärbel Düwell.

Sehr gerne sind neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen! Während der Schulferien finden keine Proben statt.

Offener Kreis, interessante Angebote für Erwachsene

Jeden 3. Montag im Monat um 19:00 Uhr im Pfarrhaus (falls nicht anders vereinbart).

22. oder 29. Oktober Themenabend Organspende: Zu Gast ist Frau Dr. Kirsten Brecht 19.00 Uhr;

16. November: Kinoabend im Pfarrhaus

Frühstück

Jeden 1. Mittwoch im Monat

um 09:00 Uhr

Seniorenkaffee

Jeden 3. Mittwoch im Monat

um 14:30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird um eine Spende gebeten. Wir bieten einen Fahrdienst an. Diese Förderverein zum veranstaltet. Die zur Verfügung stehende

Evangelische Kirche in Marlow - für die ganze Familie!

Neues Angebot

für die Herbst- und Winterzeit:

Handarbeitsabende im Pfarrhaus, für alle die gern anfangen möchten, die schon etwas können oder noch etwas im Austausch mit anderen lernen möchten. Und für alle, die gern in einer geselligen Runde einem kreativen Hobby nachgehen wollen.

Informationsabend:

Mittwoch, 30. September um 19:00 Uhr
im Pfarrhaus Marlow

Angeregt von Yvonne Müller

Was gibt es neues vom „offenen Kreis“?

Der offene Kreis in Marlow lädt monatlich interessierte Bürgerinnen und Bürger zu seinen abwechslungsreichen Veranstaltungen und Angeboten ein.

Informationen kommen gern via Email Kontakt direkt nach Haus - bitte gern anmelden! Kontakt Norbert Schlesiger: stadtkirche@stadtmarlow.de

Im Oktober in ein interessanter Themenabend geplant. Miteinander ins Gespräch:

Organspende - immer eine persönliche Entscheidung

22. oder 29. Oktober 19:00 Uhr im Pfarrhaus. Der Termin stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Als Referentin zu Gast ist Frau OÄ Kirsten Brecht Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin an der Boddenklinik.

Das Bilderrätsel aus alten Zeiten:



Wer erkennt hier wen? Das Bild stammt von Frau Christa Braatz aus Marlow. Bitte gern im Pfarrhaus melden!

Wir pflanzen jetzt noch Apfelbäumchen für alle neuen

Erdenbürger.

Bitte im Pfarrhaus melden!



So erreichen Sie uns:

Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de

Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölzow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

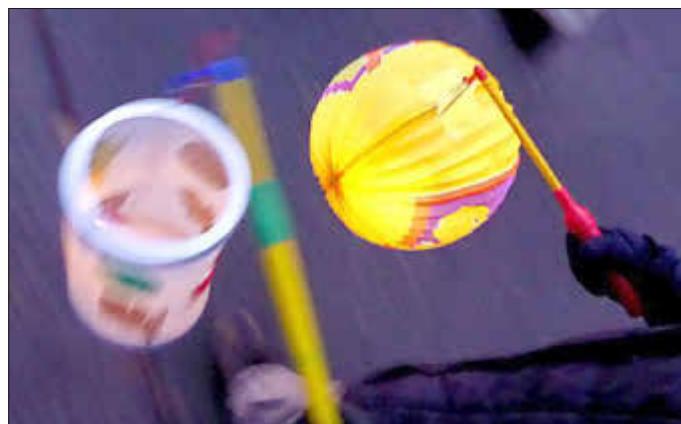
Bei der Kirche 3; 18334 Dettmannsdorf - OT Kölzow;

Tel.: 0170 9020 949; E-Mail: koelzow@elkm.de

Friedhofsverwaltung für Marlow und Kloster Wulfshagen:

Kathrin Rüssel, Tel.: 0151 2610 0966

Unsere Homepage: <http://www.kirche-mv.de/Marlow>



St. Martinstag mit Laternenumzug

13.11. um 17:00 Uhr

Am 13. November sind alle Kinder, Eltern und Großeltern, zu unserem Laternenumzug eingeladen.

Um 17:00 Uhr beginnen wir mit einem kleinen Theaterstück zum St. Martinstag in der Stadtkirche. Im Anschluss setzt sich der Umzug in Bewegung.

Bei Kinderpunsch, Glühwein & Gebäck klingt der Abend dann gemütlich am Martinsfeuer im und am Pfarrhaus aus. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der Kita Grünschnabel und den Pfadfindern „Marlower Bären“ organisiert.

Weitere Informationen gibt es im Pfarrhaus unter 038221 301.

Vereine und Verbände

DRK-KLEIDERKAMMER MARLOW



Die Kleiderkammer

Klubhaus Marlow,
Große Teichstraße 17,
18337 Marlow

hat immer Donnerstag's

von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

geöffnet

Schaut doch mal in der Kleiderkammer Marlow vorbei!

Wir haben so viele schöne Kindersachen, die auf neue Besitzer warten.

Gegen einen kleinen Obolus könnten sie schon bald Euch gehören.

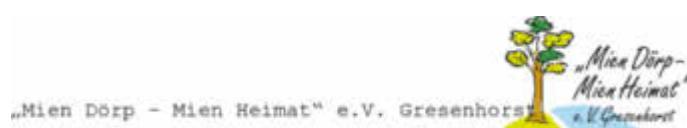
Förderverein zur Erhaltung der Kapelle Gresenhorst e. V.

Dankeschön an alle Helfer

Durch viele ehrenamtliche Helfer und Arbeitseinsätze der Mitglieder des Vereins konnten Erhaltungsarbeiten an der Kapelle Gresenhorst durchgeführt werden. Hierfür war es an der Zeit, allen Dankeschön zu sagen.

Am 29. August lud der Vorstand des Vereins die ehrenamtlichen Helfer und Vereinsmitglieder mit ihren Partnern zu einem Grillabend ein. In gemütlicher Runde wurde über erreichte und noch anstehende Renovierungsarbeiten gesprochen. Alle Gäste erklärten sich bereit, auch bei weiteren Arbeiten mitzuhelpfen.

Bei der Ausrichtung der Dankesfeier wurde der Verein durch die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern finanziell unterstützt.



Achtung Terminänderung!!!

„Wir müssen Abstriche machen!“

Neue Termine:

Pandemie bedingt = 2 Kabarettabende

Freitag, den 13.11.2020,

20:00 Uhr Turnhalle Gresenhorst

Freitag, den 20.11.2020

20:00 Uhr Turnhalle Gresenhorst



Der Kartenvorverkauf beginnt nicht wie angekündigt am 26. September 2020, sondern erst am 12. Oktober 2020 in der Landbäckerei Kröger, Marlower Straße 12, in Gresenhorst

Corona bedingt gibt es für beide Termine **jeweils nur 65 Karten**, (Abstand 1,50 m) wir bitten daher Interessierte sich bereits vorher auf einen Termin fest zu legen. Die Karten gelten nur zu dem auf den Eintrittskarten aufgedruckten Datum. Eine telefonische Vorbestellung der Eintrittskarten in der Landbäckerei ist in diesem Jahr nicht möglich. Wir bitten um ihr Verständnis



„Wir müssen Abstriche machen!“

Das Kabarett ROhrSTOCK lässt sich von der Pandemie nicht aufhalten! Mit dem neuesten Programm gehen die 4 Kabarettisten der ROhrSTOCK - Oldies auf die desinfizierten Bretter, die immer noch die Welt bedeuten!

Der künstlerische Leiter, Michael Ruschke, betonte:

„Wir müssen Abstriche machen: Abstände sind nicht nur beim Publikum sondern auch auf der Bühne einzuhalten. Damit sind Darsteller und Zuschauer gleichermaßen in einer ungewohnten, aber auch spannenden Situation! Wir testen jetzt mal und wagen das Experiment: ein Kabarett - Programm im Schatten der Neuregeln und mit ungewissem Ausgang!“

Dabei geht es dann längst nicht nur um Corona, sondern auch um andere Probleme, die sich im Schatten der Pandemie an den Kabarettisten vorbeischleichen wollten! Aber nicht mit ROhrSTOCK! Ruschke dazu: „Wir wollen auch ein Zeichen für die Kulturszene setzen, dass man durchhalten sollte und auf keinen Fall den Spaß vergessen darf! Denn da machen wir keine Abstriche!“

Gemeinsam miteinander lernen

„Tag der Demokratie“

26. September 2020

14:00 Uhr

Wo: Gresenhus

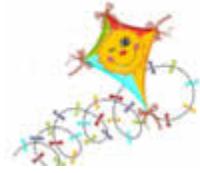
Gresenhorst

An der Schule 3



Über 200 Flyer wurden in Schule und Kitas verteilt, um Kinder und Eltern über den „Tag der Demokratie“ zu informieren, mit der Bitte um eine Teilnahme-Rückmeldung. „Mien Dörp - Mien Heimat“ e.V. Gresenhorst wird diesen Tag trotz der wenigen Rückmeldungen durchführen. Wir freuen uns auf diesen Tag und sagen hiermit schon jetzt herzlich willkommen!

Nun steht es fest, am 26. September 2020 um 14:00 Uhr erwarten wir die Mitglieder des Dorfvereins, Sie liebe Bürger/innen und alle Kinder zu unserem „Tag der Demokratie“ im Gresenhus.



Gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie möchten wir an diesem Nachmittag gemeinsam mit euch Drachen basteln; jeder kann seinen Drachen malerisch, fantasievoll gestalten, zum Abschluss werden wir unsere Drachen steigen lassen. Torwand schießen, Hüpfburg, Kreidemalerei auf dem Parkplatz und vieles mehr erwartet euch.

Die genannten Aktivitäten sind kostenfrei!

Dach der oppen Doer im Gresenhus!

Dortau sind all Lued inlad,



Alle haben die Möglichkeit das Gresenhus zu besichtigen, der Verein hat eine Fotowand erstellen, worauf Sie Ideen finden, wie man den Feierraum für geplante Familienfeiern gestalten kann.

Sind sie neugierig geworden? Wir freuen uns sie am 26. September ab 14:00 Uhr begrüßen zu können.

Im Angebot haben wir Getränke, Gegrilltes, Kaffee und Kuchen. Wir weisen darauf hin, dass Sie verpflichtet sind einen Mund-/Nasenschutz zu tragen und den Abstand von 1,50 Meter einzuhalten. Eine Liste der Teilnehmer zum Eintragen ist ausgelegt. **Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweisschilder am Tag der Veranstaltung.**

Wir bitten um Verständnis, denn nur unter Einhaltung der Vorschriften können wir die Veranstaltung auch erfolgreich durchführen.

**Volkssolidarität Ortsgruppe
Marlow informiert**



Am 26.08. fand unser Sommerfest in der Gaststätte „Neue Schänke“ in Allerstorf statt.

Aufgrund der Pandemie besuchten nur wenige Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow unser Sommerfest. Der Kaffee sowie die Torten und der selbstgebackene Kuchen schmeckten sehr gut. Das Duo TWO MOMENTS aus Ribnitz gestaltete den Nachmittag entsprechend den Auflagen, da wir leider nicht tanzen konnten. Es waren sehr unterhaltsame Stunden. Nach sechs Monaten konnten wir uns wiedersehen und uns unterhalten.

Danke dem Personal der „Neuen Schänke“ für die gute Bewirtung und dem Duo für die Gestaltung des Nachmittags.

Am Samstag, den 26.09.20 wollen wir ins Kulturhaus „Treffpunkt Europa“ in Grimmen und die Schlager Hitparade erleben. Sascha Heyna präsentiert Hein Simon, Vincent Gross und die Schlagerpiloten. Der Preis beträgt 69,00 EUR, Mitglieder erhalten eine Ermäßigung.

Den Kaffeeklatsch für die Monate Juli, August und September wollen wir am Mittwoch, den 14.10.20 um 14:00 Uhr durchführen. Die Volkshelfer werden zeitnah die Mitglieder informieren, ob das Treffen stattfinden kann.

Wir laden alle Mitglieder der Volkssolidarität sowie die Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow herzlich ein. Wir bitten um eine Anmeldung bei den Volkshelfern.

Vorstand der Volkssolidarität

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

Treffpunkt Bücherdorf - An der Schule 3 (Schulkomplex)

Büchertauschbörse

Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst:
Montag - Freitag 09:30 Uhr - 14:30 Uhr

Kontakte:

Telefon 038224 44521 und buecherdorf.gresenhorst@web.de
Dorfbegegnungszentrum, An der Schule 3,
18337 Marlow - OT Gresenhorst

Es ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Das Team Bücherdorf

Verschiedenes

Neues von der Initiative Marlow26:

Vereine können zwischen 300 und 500 Euro bekommen

Das sind doch gute Nachrichten für unsere Marlower Vereine. Mit unserer Aktion „Vereine haben den Dreh raus!“ können alle Vereine zwischen 300 und 500 Euro für ihre Arbeit erhalten. Eine Fleißaufgabe gilt es aber im Vorfeld zu erledigen. Um an die „Prämie“ zu kommen, soll jeder Verein ein kurzes Handy-Video über sich drehen. Deshalb auch der Name der Aktion: Vereine haben den Dreh raus. Das mini Video soll ungefähr eine Minute Länge haben. Um die Vielfalt der Vereinsarbeit in Marlow darzustellen, werden alle Videos bis Mitte November auf der Homepage von „Demokratie Leben“ veröffentlicht, stehen aber den Vereinen auch selbst zur Verfügung. Demokratie Leben finanziert diese schöne Aktion. Wir von Marlow26 begleiten auf Wunsch die Vereine beim Dreh und bei der Erstellung des Filmchen und sammeln die Ergebnisse. Und damit unsere Vereine auch über diese Aktion gut informierte sind gibt es noch ein Rundschreiben an alle mit unseren Ansprechpartnern.

Alle Vereine -alle Feste- ein Wandkalender

Das ist unsere zweite Aktion für alle Vereine, Institutionen und Initiativen in Marlow. Wir möchten mit allen einen gemeinsamen Wandkalender 2021 entwickeln, auf dem ihre besonderen Jahrestage eingetragen sind und mit einem schönen Foto abgebildet sind. Auf jeder Rückseite des Kalenders kann sich jeder dann mit einem kurzen Steckbrief vorstellen. Auch dieser Aktion wird von „Demokratie Leben“ finanziert und dieses Geschenk geben wir dann sehr gern an die Mitgestalter des Kalenders weiter. Für die konkrete Planung wird es zwei oder drei öffentliche Termine geben, wo dann alles besprochen werden soll. Auch hierzu erhalten alle noch ein Anschreiben. Marlow 26 begleitet auch dieses Projekt bis zur Fertigstellung des Kalenders im November. Wir freuen uns auf ein reges Interesse an beiden Ideen.

Für Rückfragen oder Anmeldungen kontaktieren sie uns bitte unter per E-Mail Marlow26@stadtmarlow.de oder telefonisch 038221 41015: Frau Lenschow, Stadtverwaltung Marlow oder 0151 57396988: Diakon Peter Michalik.

Der freundliche Treckerfahrer

Was rattert und knattert durch Völkshagen
hört man häufig die Leute fragen.
Didi (Detlef) ist im ganzen Land
als freundlicher Treckerfahrer bekannt.
Mit seinem Wohnmobil Marke Eigenbau
beeindruckte er sicher so manche Frau.
Seinen liebsten angetrauten Schatz
besuchte er damit in Berlin auf dem Pariser Platz.
Davon hat selbst Didi nicht geträumt,
die Polizei hat für ihn Absperrungen weggeräumt.
In seinem Korb im Trecker vorn
hat er Eier, Milch und auch Doppelkorn.
Einer Lebensweisheit hat er sich verschworen,
wer nicht fragt und nichts wagt hat schon verloren.
Lieber Didi, wir raten dir, mach weiter so,
dann machst du noch viele Menschen froh.

gez. Fritz Hauschild



Foto: Turrak

SIE ERHALTEN
DIE ZEITUNG
NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Vollständig

Im Allgemeinen versteht man unter den in Stellenanzeigen geforderten „vollständigen Bewerbungsunterlagen“ in der Regel ein Bewerbungsanschreiben und die Bewerbungsmappe. Hinsichtlich der Reihenfolge der Bewerbungsunterlagen könnte man denken: „Erst das Deckblatt ...“: Nein! Personalchefs erwarten, dass das Anschreiben lose auf der Bewerbungsmappe liegt, ähnlich einem Brief, der einem Geschenk oder Produkt beiliegt. Das Anschreiben sollte eine DIN-A4-Seite nicht überschreiten. Sie sollten diese Chance nutzen und für jede Bewerbung ein höchst individuelles Anschreiben entwickeln, das Ihre Person mit dem Unternehmen im Allgemeinen und der ausgeschriebenen Position im Besonderen in Verbindung bringt.

Ziele stecken und am Ball bleiben

Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Persönlichkeit sowie Flexibilität und Veränderungsbereitschaft sind neben den fachlichen Qualifikationen wichtige Voraussetzungen, um beruflich voran zu kommen. Daneben ist es wichtig zu wissen, wo die persönlichen Stärken und Interessen liegen. Reichen die eigenen Fähigkeiten aus, das gesteckte Karriereziel auch zu erreichen? Sollten Sie Lücken entdecken: Für Weiterbildungsmaßnahmen ist es nie zu spät! Stecken Sie sich langfristige Ziele, verlieren Sie diese nicht aus den Augen und überprüfen Sie Ihre Ziele regelmäßig.

FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN DIE PASSENDE FACHKRAFT



Sie sind auf der Suche nach Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing.
Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte:
www.alphajump.de

ALPHAJUMP



Ob Handwerk, Bürofachkräfte, sozialer Bereich, Servicekräfte oder Talente für die Ausbildung.

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe:
wittich.de/jobboerse

**LINUS WITTICH
JOBBÖRSE**



Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich Ihre passende Strategie: jobboerse@wittich.de

Wir sind ein
inhabergeführter
Hersteller modernster
umweltfreundlicher
Markenhäuser –
Made in Germany.



Zeit für Veränderung –
Fit für Ihren Karrieresprung!

MONTEUR (m/w/d) für die bundesweite Montage von Fertighäusern

Sie besitzen universelle handwerkliche Fähigkeiten oder sind Dachdecker, Trockenbauer, Zimmermann oder Baufacharbeiter. Sie sind im Besitz des Führerscheins Klasse B.

UNSER ANGEBOT:

IHRE AUFGABEN:

Auf- und Ausbau
unserer Fertighäuser

- leistungsgerechte Bezahlung + Auslöse
- 12,5 % Montagezuschlag auf den Grundlohn/Std. bei 14-täg. Ausliegen
- ganzjährige unbefristete Beschäftigung
- steuerfreies Werkzeuggeld – 50 EUR/Monat



Fotos: ScanHaus

MITARBEITER PRODUKTION (m/w/d) von Fertighäusern in 18337 Marlow

Sie besitzen universelle handwerkliche Fähigkeiten oder sind Tischler, Trockenbauer, Zimmermann oder Holzmechaniker.

UNSER ANGEBOT:

IHRE AUFGABEN:

Herstellung von
Wandelementen
und Dachbindern in
Holzständerbauweise

- 37,5 h im 3-Schicht-System
- angemessener Stundenlohn und Nachschichtzuschlag
- ganzjährige unbefristete Beschäftigung
- Anwesenheitsbonus

AUSFÜHRLICHE INFOS unter scanhaus.de/unternehmen/karriere
BEWERBUNG AN: ScanHaus Marlow, Frau Koch,
Telefon: 038221- 40073, E-Mail: bewerbung@scanhaus.de

Verkaufskompetenz in Zukunft im Doppelpack!



Jens Pfann

Tel. 0171/971 57-37
j.pfann@wittich-sietow.de

Jörn Schlorff

Tel. 0171/971 57-30
j.schlorff@wittich-sietow.de

Liebe Leserinnen und Leser,

werte Anzeigenkunden - Verkaufskompetenz in Zukunft im Doppelpack!

Aufmerksame Leser und Kunden werden es sicherlich schon bemerkt haben: In Ihrem Bereich sind wir mit einem neuen Gesicht präsent.

Herr Pfann erhält Unterstützung durch unseren neuen Kollegen Herrn Jörn Schlorff, der durch unseren langjährigen Mitarbeiter Herrn Pfann im Hinblick auf seinen Ruhestand in seinem Verkaufsbereich eingearbeitet wird.

Also seien Sie nicht verwundert, wenn Sie gleichzeitig Besuch von beiden Herren erhalten.

Wir freuen uns, wenn Sie in Zukunft Herrn Schlorff das gleiche Vertrauen schenken, wie Sie es Herrn Pfann entgegenbringen.



LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
Tel.: 039931-5790



Veranstaltungen / Ausflugstipps



AGRONEUM
Alt Schwerin

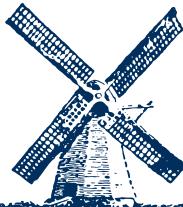


KÜRBIS- & KARTOFFELTAG

11. Oktober 2020 | ab 10 Uhr

Freier Eintritt
bis 18 Jahre

- Informatives und Schmackhaftes rund um die Riesen des Gartens und den Erdapfel
- Vorführungen historischer Arbeitsmaschinen und traditionelle Kartoffelernte - mit Pferd & Pflug
- Kürbisschnitzen und herbstliche Basteleien
- Buntes Kinderprogramm mit Hüpfburg und Kinderschminke
- Fahrten mit der Rübenbahn
- Herbstlich-buntes Markttreiben



Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
agroneum-altschwerin.de



Ein Haus der
natürlich!
MuSeEn
gGmbH



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 531 95 13

Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
17213 Malchow/OT Lenz ... da fühlt ich mich wohl!



SOMMER- UND HERBSTPROGRAMM 2020

Die Lage hat sich Gott sei Dank entspannt und wir können seit Ende Mai unsere Kurse wieder in unseren Kursräumen umgeben von der Allgäuer Natur durchführen. Wir freuen uns, dass wir Sie wieder begrüßen dürfen und Sie gerne wieder „live“ zu uns kommen. Vielen Dank!

Bei einigen unserer Kurse im Sommermonat August sind noch Plätze frei:

Wenn Sie also modellieren, mit Papier, Holz oder in Stein arbeiten wollen oder sich für Malerei, Kalligrafie oder Zeichnen interessieren, schauen Sie auf unsere Webseite. Die Räumlichkeiten der Kunstakademie Allgäu erlauben die Durchführung der Kurse unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

Der „Altweibersommer“ im September und der Herbst bieten im Allgäu oft sonnenreiche Tage, an denen Sie sich nach ihrer künstlerischen Tätigkeit genüsslich entspannen können.

Informieren Sie sich auf unserer Webseite oder rufen Sie uns an!

Wir freuen uns auf Sie.



Tel. 0831 / 57502-18

www.kunstakademie-allgaeu.de





**Bautischlerei
& Zimmerei**

Richard Rehberg

- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen



**Möbeltischlerei &
Leistenproduktion**

Robert Rehberg

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau
- Rollladen, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege



- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbau
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de



Malerbetrieb
MARIO WERNER

03821 - 88 99 610

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

Nachhaltig bis unter die Dachspitze

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause, das beginnt für viele Bauherren bereits mit der Auswahl der verwendeten Materialien. Sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung liegt deshalb eine nachhaltige Bauweise im Trend. Bewusst entscheiden sich angehende Hauseigentümer für natürliche, nachwachsende Rohstoffe. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen Bedarf mit Neuentwicklungen wie etwa dem Dachdämmstoff "BauderECO S" für die Aufsparrendämmung. Er besteht zu großen Teilen aus Biomasse, recycelten Stoffen und anderen natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Das Material weist sehr gute Dämmwerte auf, ist langlebig und frei von raumluftbelastenden Stoffen wie Formaldehyd, Bindemitteln oder sonstigen Zusatzstoffen. Mehr Infos gibt es unter www.baudereco.de sowie im Dachhandwerk vor Ort.



Foto: djd/Paul Bauder/thx

Wohlfühlen im eigenen Zuhause: Eine nachhaltige Bauweise mit natürlichen, nachwachsenden Rohstoffen liegt vielen Bauherren heute besonders am Herzen.

Firma Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb

- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service

- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten

- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser

- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen

- Bau von Tank- und Waschplätzen

- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten

Hagen Oehlckers
Tel.: (0 38 21) 71 35 38,
E-Mail: info@firma-oehlckers.de,
Ostring 4 , 18320 Plummendorf
Fax: 71 35 39, Funk: (01 71) 8 02 56 28
Webseite: www.firma-oehlckers.de





Guido Heydel
Dachdecker & Bauklemper

Tel. 0174/4737449

Am Weidengrund 15, 18337 Marlow, OT Bookhorst
Tel. 03821 - 390840

BEHM
Technik und Handels GmbH



Koch
Aluminium Anhänger



DEKRA-Stützpunkt für Anhänger
UNSIIN
TRAILER

Mietheizung

2 bis 200 kw



Bautrockner



Anhänger



MIETE - SERVICE - VERKAUF

Rostocker Landstraße 3 • 18184 Neu Pastow/HRO

Tel. 03 82 04/1 40 00 • Fax: 03 82 04/1 40 50 • www.behm-anhaenger.de



Den Garten zum Strahlen bringen

(djd). Auf dunklen Wegen rund ums Haus kann man schnell ins Stolpern geraten. Eine gut geplante Gartenbeleuchtung sorgt für mehr Sicherheit. Doch neben dem praktischen Nutzen schafft das Licht auch eine behagliche Atmosphäre im Freiluftwohnzimmer und wertet den Garten zu jeder Jahreszeit auf. Besonders geeignet für den Außenbereich sind sparsame und langlebige LED-Lichtquellen auf Niedervoltbasis. Mehr als eine übliche Steckdose, Außenleuchten und Kabel braucht es nicht. Von flächigem Licht bis zu punktgenauen Strahlern lässt sich jeder Bereich des Gartens individuell inszenieren. Unter www.rainpro.de gibt es mehr Informationen, auch zur smarten Lichtsteuerung per Smartphone-App. Bei bis zu 30.000 Lichtfarben, die sich nach Wunsch verändern lassen, wirkt der Garten immer wieder neu.

Festival der Farben

Schöne Sträucher,
Gräser und Bäume
mit buntem Laub und
farbigen Beeren



Zur Verstärkung
unseres Teams suchen
wir ab sofort engagierte

**Gärtner/
Galabauer**
(m/w/d)



Baumschule und Grünanlagenbau
“Obstblüte” e. G.

Waldweg 9 · 18190 Sanitz · Tel (038209) 242 + 336 · Fax (038209) 232
Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr



GalaBau Schingen GmbH

Garten-, Landschafts-, Straßenbau



galabau-schingen.de

- Außenanlagengestaltung (Pflasterarbeiten, Naturstein, Bepflanzung)
- Rollrasen – Verkauf, Lieferung und Verlegung
- Sportplatzreparatur und Rasenregeneration (Nachsaat)

Petschow | Zur Kösterbeck 22 | 18196 Dummerstorf | Tel. 038204 12042



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

Partyservice & Gaststätte
Betriebs- und Familienfeiern



Poststraße 12
18337 Marlow / OT Allerstorf
Tel. 038221- 80 543
www.neueschaeenke.com

Mo. + Di. Ruhetag
Mi. - Sa. 17.00 - 21.30 Uhr
So. 11.00 - 14.00 u. 17.00 - 21.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Gutbürgerlich, freundlich, lecker ...



Hauskrankenpflege Heine

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684



pixabay.com

Anschluss gesucht

(djd). Bequem über Nacht aufladen und am nächsten Tag mit vollem Akku starten: Eine Wallbox für die Garage oder den Carport ist die einfachste und effektivste Lösung für Elektroautos. Denn zu Hause kann man flexibel laden und ist unabhängig von öffentlichen Ladestationen. Wenn sich der Hausbesitzer zudem für einen Ökostromtarif entscheidet, ist das E-Auto in jedem Fall klimafreundlich unterwegs. Energieversorger bieten dazu Kompletpakete an. Die PowerBox von E.ON Drive etwa verbindet moderne Technik mit hochwertigem Design. Mehr Details unter www.eon.de/drive. Die Installation sollte derweil stets durch einen Elektrofachmann erfolgen.



- Chausseestraße 4
- 18337 Marlow
- Tel.: 038221 80447
- E-Mail: info@etm-elektro.de
- Web: www.etm-elektro.de



Zukunft Elektromobilität – die neue Anforderung an die Elektroanlage

Wir installieren die Ladetechnik für Ihr Ein- oder Mehrfamilienhaus. Ebenso planen und installieren wir Ladesysteme für Hotels, Restaurants sowie gewerbliche und kommunale Unternehmen.



Mit uns in die Zukunft. Bewirb dich als Elektromonteur oder Azubi. Werde Teil unseres Teams!